

# Kemsthal-Post

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erweitert wöchentlich 4mal. Dienstag, Donnerstag Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondrücke oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 54

Samstag, den 8. April 1893

54. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Waiblingen. Die Ortsvorsteher

nachgenannter Gemeinden haben die Sporteln für Prüfung der Rechnungen pro 1891/92 je mit projektirter Quittung binnen 5 Tagen hieher einzusenden:

<b>Waiblingen,</b>	<b>Segnach,</b>	<b>Reichenbach,</b>	<b>Teilgemeindepflege</b>	4 M.
Amtspflege 15 M.	Gemeindepflege 13 M.	<b>Lehnenberg,</b>	Schulfond 1 M.	
Bezirkskrankenpflege 14 M.		Teilgemeindepflege 3 M.		
<b>Brenningsweiler,</b>	<b>Reichenbach,</b>	<b>Spechtshof,</b>	<b>Strümpfelbach,</b>	
Gemeindepflege 8 M.	Gesamtgemeindepflege 3 M.	Ebenso 3 M.	Gemeindepflege 20 M.	
<b>Groß-Heppach,</b>	Teilgemeindepflege 3 M.	<b>Nettersburg,</b>	Schulfond 1 M.	
Gemeindepflege 18 M.		Gesamtgemeindepflege 5 M.		
Den 6. April 1893.				R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen.

## Bekanntmachung

### betreffend die Erweiterung einer gewerblichen Anlage.

Die **allgemeine Baugesellschaft Stuttgart** will in ihrer Dampfziegelei zu Waiblingen auf der „Röthe“ in ihrem Lagerschuppen Nr. 668 g einen weiteren 11,50 m langen, 6,20 m breiten Brennofen erbauen, den Schuppen erhöhen und den Rauch von dem Ofen mittelst eines unterirdischen Kanals nach dem Kamin des daneben liegenden Fabrikgebäudes No. 668 e ableiten.

Dieses Unternehmen wird andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen dagegen binnen

#### Vierzehn Tagen

vom Tag der Ausgabe dieses Blattes an gerechnet bei dem R. Oberamt dahier um so gewisser anzubringen als nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Innerhalb der 14tägigen Frist sind Beschreibungen, Pläne und Zeichnungen auf der Oberamtskanzlei dahier zur Einsicht aufgelegt  
Am 6. April 1893.  
R. Oberamt:  
T h y m.

## Waiblingen. Die Ortssteuervermissionen

werden hiedurch aufgefordert, die hienach abgedruckte Aufforderung des R. Steuerkollegiums, Abt. für direkte Steuern, vom 30. März d. J. betr. die Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1893 behufs der Besteuerung auf das Etatsjahr 1893/94 gemäß § 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) spätestens auf den 20. April in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen und das Aufnahmegeschäft so zeitig vorzunehmen, daß die Akten längstens bis 31. Mai hieher eingesendet werden können.  
Den 6. April 1893.  
R. Kameralamt: S ä c e r.

### Aufforderung des Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1893 behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1893 bis 31. März 1894.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 236) und des Art. 4 Ziffer 1 Schlusssatz des Finanzgesetzes vom 27. Februar 1879 (Reg.-Bl. S. 39) wird behufs der Fattierung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1893 nachstehende Aufforderung erlassen:

I Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 beziehungsweise in Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 (Reg.-Bl. S. 126) bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich Aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hienach aufgefordert, nach Maßgabe der gedachten Gesetze und der Instruktionen zu Vollziehung derselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171) und vom 7. Juni 1872 (Reg.-Bl. S. 197) an die nach § 12 der erstgenannten Instruktion zusammengesetzte Ortssteuervermission oder — wo das Aufnahmegeschäft dem Bezirkssteueramt übertragen ist, an dieses (Hauptsteueramt, Kameralamt) — spätestens bis zum 1. Mai 1893, oder wenn die Aufnahmebehörde einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachtet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben

- ob sie sich am 1. April 1893 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziffer II 1 hienach) befinden haben und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1893/94 entscheidet, der Jahresertrag beläuft;
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als in veränderlichen Bezügen (siehe hienach Ziff. II 2) beläuft. Das feste, ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. April 1893, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnisse des Jahres 1892/93 anzugeben;
- was sie sonst zur Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852, Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 und Art. 2 II des Gesetzes vom 28.

- April 1873 (Reg.-Bl. S. 127) unterliegt der Besteuerung:
- Das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:
    - der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande angelegten, eigentümlichen oder nutznießlichen Kapitalien (verzinslichen Darlehen, Schuldbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterie-Anlehenslosen,) verzinslichen und unverzinslichen Zielforderungen;
    - Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art, mit Einschluß der reichs-schlusfähigen Renten, dagegen mit Ausschluß der nach Art. 1, 1b des Gesetzes vom 28. April 1873 der Gefällsteuer unterliegenden Grundgefälle und Rechte, übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigentum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Ausland fließen, sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Uingeldsbezug oder genossene Uingeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente; ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus Gewinn berechneten Aktien-Unternehmungen, und zwar nach Artikel 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Unternehmen in Württemberg oder anderswo der Gewerbesteuer unterliegt.

Einkünfte der vorgenannten Arten, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen, unterliegen nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 der Besteuerung in Württemberg auch dann, wenn dieselben außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind; es darf jedoch die zum Anlaß kommende auswärtige Steuer am Jahresertrag dieser Einkünfte abgezogen werden, so daß nur der Ueberrest als steuerbarer Betrag im Sinne des Art. 5 des Gesetzes vom 19. September 1852 zu behandeln ist.

2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, insbesondere  
a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der ausübenden Ärzte, Rechtsanwälte, immatrikulierten Notare, der Vorstände, Mitglieder u. s. w. der Verwaltungs- und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften, der Architekten, Feldmesser, Künstler, Litteraten, der gütsherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b. die Quieszenzgehälter der Zivil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstützungen, welche einer der zu lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Witwen und Waisen von dem Staate, aus einer anderen öffentlichen Klasse oder von einem Privaten gereicht werden; überhaupt aller, welche aus persönlichen Leistungen einen der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Erwerb ziehen, in welcher Beziehung beigefügt wird, daß die Kommissionsräte, Makler (Senale), Herausgeber (Verleger) von Zeitungen und Zeitschriften der Gewerbenauer unterliegen und daher für die Einkommensteuer keine Fassung einzureichen haben, daß jedoch Honorare für die Redaktion und für wissenschaftliche Arbeiten der Berufseinkommenssteuer unterworfen sind.

Zu dem steuerbaren Einkommen gehören auch Tagelöhner, Honorare, Gehaltszulagen, Zusatzgehälter für Nebenämter, die Wohnungsgeldzuschüsse, Belohnungen für Pflugesellschaften und Vermögensverwaltungen, Anteile an Gewerbsgewinn (Lantienmen), Prämien, Gratifikationen, dergleichen Zinse oder Renten, welche als Teile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, das Einkommen derjenigen, welche mit der Ausübung der Heilkunde sich befassen, auch wenn sie gemäß der Reichsgewerbeordnung den Titel eines Arztes sich nicht beilegen dürfen; dagegen gehören nicht hieher unständige Gratifikationen und Geschenke.

III. Nach Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 sind alle Landesangehörigen, sowie andere Angehörige des deutschen Reiches der Einkommensteuer insoweit unterworfen, als sie nach dem Reichsgesetze wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 (Reg.-Bl. von 1871 Nr. 1 Weil. S. 31) in Württemberg zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden dürfen und nach Punkt b. des genannten Art. 2 nicht eine Beschränkung stattfindet.

Hiernach ergibt sich

A. Deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte, sowie deren Hinterbliebene sind, wenn sie aus der Württemb. Staatskasse Gehalt, Pension oder Wartegeld beziehen, für diese Bezüge in Württemberg ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz steuerpflichtig; dagegen sind dieselben, wenn ihnen solche Bezüge aus der Kasse eines anderen Bundesstaates zukommen, hieraus, auch wenn sie in Württemberg wohnen, der diesseitigen Einkommenssteuer nicht unterworfen.

B. Zu Ablicht auf die Besteuerung des sonstigen Dienst- und Berufseinkommens, mag dasselbe in Württemberg oder außerhalb des Landes erworben werden, insbesondere auch hinsichtlich der aus der deutschen Reichskasse fließenden Bezüge, sowie des Kapital- und Renten-Einkommens, das aus Württemberg oder anderswoher fließt, gelten folgende Bestimmungen:

1) Deutsche, welche in Diensten des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates stehen, sind, wenn sie ihren dienstlichen Wohnsitz in Württemberg haben, hier steuerpflichtig, dagegen der diesseitigen Steuer nicht unterworfen, wenn sie neben einem Wohnsitz in Württemberg den dienstlichen Wohnsitz in einem anderen Bundesstaat haben.

2) Landes- und andere Reichsangehörige sind diesseits steuerpflichtig, wenn sie

a. ihren Wohnsitz in Württemberg haben oder

b. in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz haben, aber in Württemberg sich aufhalten.

3) Abgesehen von Ziff. 1 unterliegen Landesangehörige, welche in Württemberg und außerdem in anderen Bundesstaaten einen Wohnsitz haben, diesseits der Steuer, ebenso Angehörige anderer Staaten des deutschen Reichs, es sei denn, daß letztere in Württemberg und außerdem in ihrem Heimatstaate einen Wohnsitz haben, in welchem Falle sie in Württemberg steuerfrei bleiben.

4) Sind Landes- und andere Reichsangehörige nach Ziff. 1—3 steuerpflichtig, haben dieselben aber noch ein anderes Domizil außerhalb des deutschen Reichsgebietes, so bleiben die in dem Lande des letzteren ihnen anfallenden Einkünfte von der diesseitigen Besteuerung ausgenommen.

5) Landesangehörige, welche ihren Wohnsitz außerhalb des deutschen Reichs haben, unterliegen nur in Ansehung ihrer in Württemberg erwachsenden Einkünfte der diesseitigen Steuer, wenn sie nicht in Württemberg sich aufhalten (oben Ziff. 2 b. und 4.)

Haben dieselben zugleich einen Wohnsitz oder Aufenthalt in einem anderen Bundesstaate, so fällt die diesseitige Besteuerung ganz hinweg.

C. Ausländer, welche dem deutschen Reiche nicht angehören, sind in Ansehung ihres in Württemberg erwachsenden Einkommens,

a. wenn sie am Anfange des Steuerjahres bereits sechs Monate in Württemberg wohnen, unbedingt,

b. andernfalls aber bloß dann zu besteuern, wenn in dem Heimatland derselben die Württemberger eine gleiche oder ähnliche Steuer trifft.

IV. Die nach Ziff. 1 oben abzugebenden Erklärungen (Fassionen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Aufnahmebehörde zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach den aus den Fassungformularen ersichtlichen näheren Bestimmungen abgegeben werden.

Dagegen sind

2) die Fassionen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben

V. Von der Fassungspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II 1 bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens außer den im Gesetz Art. 3 A. a. und g genannten Anstalten die Schulfonds (Art. 3 A. b.), sowie die im Gesetz Art. 3 A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparnisseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zufließenden Zinsen, ferner die im Art. 3 A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sodann bezüglich des Dienst- und Berufseinkommens die Soldaten und Unteroffiziere, die Landjäger und die militärischen Forst-, Grenz- und Steuerwächter mit ihrer Löhnung und Verpflegung, endlich diejenigen Personen, deren Dienst- und Berufs-Einkommen den jährlichen Betrag von 350 M. nicht übersteigt (Gesetz vom 19. September 1852, Art. 3 B. a. und b., Gesetz vom 20. August 1861, Reg.-Bl. S. 185, Art. 3 und Gesetz vom 24. Juni 1875, Reg.-Bl. S. 330, Art. 1).

Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Aufnahmebehörde gleichwohl die in § 14 Abs. 2 der Instruktion vom 10. Juni 1853 vorgeschriebene Fehlanzeige abgegeben werden.

VI. Wenn weitere (siehe Ziffer V oben) im Gesetz Art. 3 A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der in Gesetz Art. 3 A. c. d. k. und in dem Gesetze vom 23. Mai 1890 (Reg.-Bl. S. 105) Art. 1 bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, dergleichen, wenn auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1887 (Reg.-Bl. S. 93) von Witwen, geschiedenen oder verlassenen Ehefrauen, waisenlosen Minderjährigen, sowie gebrechlichen Personen, welche im Ganzen nicht mehr als 500 M. Einkommen beziehen, ein solcher Anspruch erhoben wird, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche bei der Ortssteuerkommission bezw. dem Hauptsteueramt oder Kameralamt anzubringen.

Die Mitglieder der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart haben die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu faktieren und zu versteuern, da die Rentenanstalt nur die nach Abzug der auszubehaltenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsen versteuert (Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 1861). Dergleichen haben die Einleger in die mit der Allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depostenkasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinsen gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renten-Einkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die Allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Nottenerburger Witwenkasse ihre diesseitigen Bezüge nach Art. 1 II b. des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VII. Die behufs der gesetzlichen Unfallversicherung gebildeten Berufsgenossenschaften (vergl. Reichsgesetze vom 6. Juli 1884, 28. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und Ausführungsgesetz vom 4. März 1888), dergleichen die behufs der gesetzlichen Krankenversicherung errichteten Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau und Innungs-Krankenkassen, die Knappschaftskassen, Gemeinde-Krankenversicherungen und Krankenpflege-Versicherungen (vergl. Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 und Ausführungsgesetz vom 16. Dezember 1888) bleiben mit ihren Aktivkapitalzinsen von der Einkommensteuer frei (Art. 32 des Gesetzes vom 4. März 1888, Reg.-Bl. S. 89).

Kassen und Anstalten, welche auf Grund dieser Bestimmung Steuerbefreiung ansprechen, haben ihren Anspruch unter Vorlage der erforderlichen Nachweise, insbesondere der Statuten, bei der Ortssteuerkommission, bezw. bei dem Hauptsteueramt oder Kameralamt geltend zu machen.

VIII. Die bloße Thatsache einer erstmaligen oder einer gegen früher veränderten Fassung soll für die Ortssteuerbehörden noch keine Veranlassung bilden, um von dem Fatienten einen näheren Nachweis über den Grund der früheren Unterlassung der Fassung oder des früheren niedrigeren oder höheren Betrags derselben zu verlangen. Die Forderung eines solchen Nachweises ist vielmehr den Ortssteuerbehörden nur dann als zulässig bezeichnet, wenn nach der Persönlichkeit des Fatienten oder nach den sonstigen Umständen triftige Gründe vorliegen würden, die Nichtigkeit der Fassung in Zweifel zu ziehen.

IX. Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Die Steuergesährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Fassung mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahres vollendet (Art. 11 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852.)

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fassungspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgesezten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird (Gesetz vom 13. Juni 1883, Reg.-Bl. S. 131).

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassung keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb sechs Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fällige Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes vom 19. September 1852) anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das Dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbtheile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, beziehungsweise solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbtheile in die Strafe des zehnfachen Betrages der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verfürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M. (Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890, Reg.-Bl. S. 105.)

Stuttgart, den 30. März 1893.

Stumpf.

### Realschule Waiblingen.

Die Aufnahmeprüfung findet am **Donnerstag, dem 13. April** vormittags 9 Uhr im Realschullokale statt. Schulzeugnisse sind vorzulegen.  
Waiblingen, 7. April 1893. Reallehrer *K e c.*

Redarrens.

### Eichenstamm-Holz-Verkauf.



Am **Mittwoch den 12. April d. Js.**, von Vormittags 10 Uhr an, werden im hiesigen Gemeindevald 40 Stk Eichen, worunter 4 Stk. I., 7 Stk. II., 10 Stk. III. und 19 Stk. IV. Cl., von 3 bis 8 Meter

Länge und 20 bis 70 Centimeter mittlerem Durchmesser, mit zusammen 28 Festmeter im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 30. März 1893.

Schultheißenamt:  
*W i d m a n n.*

### Diöcesan-Verein.

**M i t t w o c h, den 12. April**  
Nachm. 2 1/2 Uhr  
in **Winnenden.**  
Tages-Ordnung:  
Unsre Aufgabe gegenüber der socialen Frage.  
**Diöcesanvereins-Vorstand:**  
Pfarrer *R e s t l e.*

Privat-Anzeigen.

### Turn-Verein Waiblingen

Nächsten **Montag, den 10. d. Mts.,**  
abends 8 Uhr

### Monats-Versammlung

im Lokal  
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

### Militär-Verein Waiblingen.

Nächsten **Montag, den 10. d. Mts.,**  
abends 8 1/2 Uhr

### Monats-Versammlung

im Lokal.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

Waiblingen.

### Vorzügliches Flaschenbier

von **Robert Leicht in Daihingen a. F.**  
hell und dunkel, empfiehlt in und außer dem Haus bestens

**H. Buhl.**

Gartenwirtschaft ist eröffnet.

### F. Pfeiderer, Juwelier, STUTTGART,

**Langestrasse 21,**  
empfiehlt sein gut sortiertes Lager in

### Gold- & Silber-Waaren,

Bestecken in Silber & Christophle etc.,  
und sichert neben reeller Bedienung die billigsten Preise zu. Auswahlforderungen sofort. Altes Gold und Silber an Zahlungsstatt.

### Eheringe unter Garantie sehr billig.

Bestellungen und Reparaturen können auch bei meiner Mutter Frau **Pfeiderer Witwe**, gegenüber der Mädchenschule in **Waiblingen** abgegeben werden.

Waiblingen.

### Empfehlung.

**Arbeitshosen von 2 M. 50 bis 5 M.**  
**Juppen, Blousen in großer Auswahl.**

Ebenso

**Hosenzeng, Englischleder**  
in 20 verschiedenen Qualitäten empfiehlt

**F. Durian.**

Waiblingen  
Große Auswahl

### garnierter Hüte,

**Damenhüte garniert von 1 M. 60 Pfg.**  
**Kinderhüte 90 Pfg.**

**Spitzenhüte rund und Capot**

in prachtvoller Auswahl

Trauer-Hüte stets vorrätig.

Hüte werden von 30 Pfg. an garniert.

**Marie Westhäusser, b. Adler.**

Waiblingen.  
Mein großes Lager von

### Herden



bringe ich in empfehlende Erinnerung und werden Herde nach jeder Angabe angefertigt, auch sind noch einige gute gebrauchte Herde zu haben.

**Wilh. Braun,**

Schlosserei, Ofen- & Herdgeschäft.

Waiblingen.

### Trikot-Gaillen, schwarz & grau

sind in größter Auswahl eingetroffen,

sowie **Normal-Hemden**

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten.

**M. Westhäusser, b. Adler.**

Waiblingen.

Ein zweistöckiges

### Wohnhaus

mit gutem gewölbtem Keller, Stallung und sonstige Räumlichkeiten, auch großen Platz hinter dem Haus an der Winnender Straße hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion des Blattes.

Waiblingen.

### Kosthaus-Gesuch.

Für einen 80jährigen Mann wird sogleich ein Unterkommen gesucht.  
Ortsarmenpflege.

### Schönschreiben.

Deutsche, lateinische & Rundschrift  
Es beginnt ein neuer Kursus.  
Anmeldungen dazu wollen gerichtet werden an die Redaktion, welche auch bereit ist, näheres mitzuteilen.  
Ältere Personen werden besonders unterrichtet.

Waiblingen.

### Ein Logis

von 2 Zimmern samt Zubehör wird von einer kleinen Familie bis Jakob zu miethen gesucht.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Morgen Sonntag

### Zwiebel-

kudgen

Bockbier

Wagner,  
a. Markt.



Korb.

**Gottlob Stinger D. Sohn** hat  
Circa 60 Str.

### Heu

zu verkaufen.

Waiblingen.

Einen ordentlichen

### Schlafgänger

sucht.

**Fr. Durian.**

## Württemberg.

**Stuttgart**, 5. April Heute vormittag 10 Uhr fand im großen Königsbauaal in Anwesenheit K. M. des Königs und der Königin die erste Sitzung des 10. Deutschen Geographentags statt. Der Ehrenpräsident, Se. Hoheit Prinz Weimar, hielt vor der städtischen Festversammlung eine Begrüßungsansprache, die mit einem Hoch auf die Majestäten schloß. Die Versammlung stimmte begeistert in dasselbe ein. Der Präsident des Zentral-Ausschusses, Geheimer Admiralitätsrat Professor Dr. Neumayer-Hamburg, eröffnete darauf die Verhandlungen. Es folgten Vorträge von Professor Dr. Rein-Bonn über die Rückwirkung der neuen Welt auf die alte, und von Dr. Stuhlmann über die Zwergvölker am Titirifluß.

In **Gröfaspach**, O. A. Badnang, ist am 5. Apr. d. J. das dem Christian Pfizenmayer gehörige Wohn- und Dekonomiegebäude abgebrannt. Der Brand ist entstanden durch Zündeln eines Knaben.

**Ulm**, 5. April. Der hiesige Gemeinderat hat das Gesuch der vereinigten Fachvereine um Ueberlassung der städtischen Tuchhalle zur Abhaltung der Maifeier auch heuer wieder abgewiesen.

Ein lediger Mann von **Wurlingen** ist mit der Ehefrau eines in Tuttlingen arbeitenden Schuhmachers verduftet. Dieselbe ließ noch von ihrem Manne an barem Gelde etwa 4-600 Mk. mitlaufen, ebenso verschiedene Kleidungsstücke und Bettzeuge.

## Ausland.

**Rom**, 5. April. Im Michaels-Gefängnis brach gestern unter den Gefangenen Meuterei aus. Das Militär mußte einschreiten.

**Bemberg**, 5. April. Die Zeitungen melden, daß große Truppenzusammenziehungen neuerdings an der russischen Grenze stattfanden.

**Warschau**, 5. April. In Südrußland sind die Winterfaaten total durch die Fröste vernichtet. Die Gefahr einer Hungerknot ist größer als 1891.

**London**, 5. April. Die Medizinalbehörden treffen energische Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Cholera.

(Liste der in den Ver. Staaten verstorbenen Württemberger.) Anna Mann, geb. Meier, aus Ostorf, O. A. Balingen, 60 J. in Philadelphia. Adam Dietrich aus Unterlenningen, Schuhmacher, 52 J., in Philadelphia. Christian Ehle aus Großerlach, 56 J., in Philadelphia. Josef Mast aus Mergentheim, 57 J., in New-York. Christian Will aus Geisingen, O. A. Ludwigsburg, 62 J., in San Antonio, Tex. Christian Zuhau a. Urach, Maler, 43 J., in Cleveland, O. Louise König, geb. Segfried, aus Dobel, O. A. Neuenbürg, 32 J., in Cleveland, O. Friedrich Herdtfelder aus dem Oberamt Balingen, 71 J., in New-York. Marie Anna Schieß, geb. Klement, aus Holzheim, O. A. Göppingen, 66 J., in Philadelphia. Elisabeth Dietrich, geb. Eichinger, aus Dörzbach, 28 J., in Baltimore, Md. Christian Blocher, Zimmermann, (Geburtsort unbekannt), 52 J., in Philadelphia. Johann Strohmeier, Bäcker, (Geburtsort unbekannt), 61 J., in Philadelphia. Emanuel Mattis aus Balingen, 25 J., in Allegheny, Pa. (Kam unter die Eisenbahn). A. Asperger a. Schmie, O. A. Maulbronn, 82 J., in Terre Haute, Ind. Karl G. Gehring aus Göppingen, 64 J., Bierbrauereibesitzer in Cleveland, O. Eleonore Elisabeth Siegle, geb. Auer, aus Weizingen, 72 J., in Newark, N. J. Pauline Reichert aus Reutlingen, 43 J., in New-York. Dorothea Böhringer, geb. Erben, aus Gemmingen, O. A. Besigheim, 63 J., in Philadelphia. Jakob Hottmann, 70 J. aus Grumbach, O. A. Schorn-dorf, in Louisville, Ky. Andreas Schlegel, 52 J. alt, aus Laufen, O. A. Balingen, in Louisville, Ky. Rudolf Pfänder aus Kirchheim u. Teck, 27 J., in Milwaukee, Wis. Mina Trautwein aus Weinsberg, in Allegheny, Pa. Julius Mühlhäuser, 61 J. aus Stuttgart, gestorben in Jersey City Heights.

## Verschiedenes.

(Ein Raubmord vor 34 Jahren.) Vor 34 Jahren — im Jahr 1858 — wurde an einem Manne namens Weiß nächst Weismühl in Bayern ein Raubmord verübt. Zur selben Zeit war beim „Einödbauern“ zum Dach eine damals 24jährige Magd Marie Neumayer bedienstet. Der Einödbauer hauste auf einem Gehöfte in Eugentbach in Bayern, nicht allzuweit vom Thortort. Unmittelbar nach dem Morde wurde Marie Neumayer mit ihrem Geliebten von Haus und Hof flüchtig. Zehn Jahre zogen ins Land, ohne daß das Verbrechen gesühnt wurde und erst 1868 kannte man die Namen der Thäter. Es waren ihrer drei; ein Mann namens Staringer, der eigentliche Thäter, und die Marie Neumayer mit ihrem Geliebten Alois Ulrich, der zugleich mit ihr flüchtig geworden war. Nur Staringer fiel den Behörden in die Hände; die Neumayer und Ulrich blieben verschollen. Am 13. August 1868 stand Staringer in Straubing vor seinen Richtern. Er wurde des Raubmords schuldig erkannt, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Marie Neumayer und Ulrich wurden wegen Teilnahme an dem Verbrechen in contumaciam zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Wieder sind 25 Jahre vergangen. Ein Zufall hat die Teilnehmerin am Morde in die Hände der Wiener Polizeibehörde geliefert. Im städtischen Versorgungshause befindet sich seit zwei Jahren eine erblindete Frau unter dem Namen Marie Wagner in Pflege. Ihr angeblicher Mann Franz Wagner war im Jahr 1878 gestorben. Da Wagner laut Arbeitsbuch nach Wien zuständig gewesen war, suchte im Jahr 1891 seine Witwe, die um jene Zeit erblindet war, um Aufnahme in das städtische Versorgungshaus nach, die sie auch fand. Da das Arbeitsbuch Bruchberg in Bayern als den Ort der Zuständigkeit der Wagner vermuten

ließ, setzte sich der Wiener Magistrat mit der Gemeindeverwaltung von Bruchberg in Verbindung. Es stellte sich heraus, daß die Aufnahmewerberin mit Marie Wagner nicht identisch sei, und die Gemeindeverwaltung Bruchberg äußerte den Verdacht, daß die Pfündnerin mit der seit 34 Jahren gesuchten Marie Neumayer identisch sei. Diese Angaben hat der Wiener Magistrat der Polizeidirektion übermittelt. Die blinde Frau wurde vorgeladen und eingehenden Verhören unterzogen. Am 8. d. Mts. legte sie ein vollständiges Geständnis ab. Sie gab zu, Marie Neumayer zu heißen, 60 Jahre alt, zu Landshut in Bayern gebürtig zu sein. Im Jahr 1858 floh sie mit ihrem Geliebten Ulrich aus Eugentbach, nachdem dieser mit dem seither justifizierten Staringer den Raubmord an Weiß unter ihrer Mitwissenschaft verübt hatte. Der Weg führte das Paar nach Wien. Ulrich hatte sich in den Besitz eines Arbeitsbuches zu setzen gewünscht, das auf den Franz Wagner, einen verheirateten Mann, lautete, und hier lebten nun die beiden als Ehepaar Wagner unbehelligt Jahrzehnte lang. 1878 starb Ulrich. Das Geständnis der Neumayer wurde dem Landgericht in Landshut mitgeteilt und die Staatsanwaltschaft in Straubing teilte am 23. d. M. der Polizeidirektion mit, daß das Geständnis der Neumayer der Wahrheit entspreche, und ersuchte, gleichzeitig bis auf weiteres die fernere Ueberwachung der Neumayer veranlassen zu wollen.

**Colmar**, 26. März. Zur Warnung für böse Zungen sei hier mitgeteilt, daß das Schöffengericht ein hiesiges Fräulein mit 5 Wochen Gefängnis und 1000 M. Geldstrafe belegte, weil es lügenhafte Gerüchte über angeblich in einem hies. Gasthose stattgefundene skandalöse Vorgänge, die hier längere Zeit das Tagesgespräch bildeten, in Umlauf gesetzt hatte.

— **Seltene Gewächse** Der französische Maler Meissonier hatte in seiner Villa zu Boissy einen Gärtner von wunderbarem Gedächtnis. Der Mann kannte alle Samentörner, alle Pflanzen, ob sie nun aus Senegambien, Malabar oder anderswoher stammten. Meissonier wollte ihn aber einmal aufs Eis führen. „Was das wohl sein mag?“ fragte er ihn eines Tages in Gegenwart einiger Freunde und zeigte ihm eine Papierdüte mit getrocknetem Häringssalgen. Der Gärtner sah sich den Hagen aufmerksam an. „Das ist Pulpos fluximas-Samen“, meinte er, „ein seltenes tropisches Gewächs.“ — „Wie lange dauert's denn, bis das aufgeht?“ fragte Meissonier, siegfriedig lächelnd. — „Etwa vierzehn Tage.“ — „So? Na, dann säen Sie's gleich.“ Der Gärtner entfernte sich. „Ihr habt's gehört“, sagte er zu seinen Freunden, „in vierzehn Tagen wollen wir sehen, ob er Recht hat.“ Die Herren fanden sich pünktlich bei der verabredeten Zusammenkunft ein. Man trank den Kaffee, als der Gärtner erschien. „Herr Meissonier“, sagte er, „Ihre Saatkörner sind aufgegangen.“ „Na, wir sind sehr begierig, das zu sehen!“ ruft der Maler. Man verfügt sich in den Garten. Der Gärtner hebt eine große Glasglocke in die Höhe, und aus dem sorgfältig geordneten Beete Düngererde tauchte eine dreifache Reihe von — Büchlingsköpfen auf. Eine augenblickliche Stille trat ein. Dann brach aber Alles in ein schallendes Gelächter aus; nur Meissonier war empört und mußte nicht. Am anderen Tage dankte er den Schwabogel von Gärtner ab.

## Evangelischer Gottesdienst.

**Sonntag**, 9. April Quasimodogeniti

Vorm. 9 Uhr Predigt: Vikar Böfller.

Nachm. 1 1/2 Uhr Christenlehre: Stadtpf. Finckh.

(In der Christenlehre haben die konfirmierten Töchter zu erscheinen.)

Sonntagsschule in allen Klassen

## Katholischer Gottesdienst.

**Sonntag**, den 9. April. Vorm. 9 Uhr Predigt und Amt

Nachm. 2 Uhr Andacht.

<p><b>Stuttgart.</b> <b>Gold- &amp; Silber-</b> Waren, neueste Muster, größte Auswahl besonders auch <b>Öberlinge</b> zu sehr billigen Preisen empfiehlt <b>Karl Munz,</b> Goldarbeiter. Hirsstraße 5 gegenüber dem Gasthof z. Hirsch.</p>	<p><b>Waiblingen.</b> <b>Merkt-Anzeige.</b> Ueber den Markt <b>Kochgeschirr-Ausverkauf</b> vor dem Hause des Herrn Kaufmann Pfänder. Alle Gattungen Feuerfestes Kochgeschirr das Stück zu 20 Pfg., klein und groß zusammen 5 Stück zu 60 Pfg. Auch habe ich alle Gattungen billiges Porzellan. Fuchs Wittw.</p>
<p><b>Wer nimmt 2 Kinder</b> (Waisen) von 1/2 &amp; 1 1/2 Jahre in Pflege? Sollten in der Nähe von <b>Waiblingen</b> untergebracht werden. Gef. Offerten sind einzusenden an die Redaktion d. Bl.</p>	<p><b>Waiblingen.</b> Eine freundliche <b>Wohnung</b> mit 2 Zimmern, Küche und Zubehör hat sogleich oder später zu vermieten Fr. Svich, Buchbinder. <b>Waiblingen.</b> Schöne <b>Runkelrüben</b> verkauft billig. Baut Märterer, z. Löwen.</p>

# Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Er scheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 54

Samstag, den 8. April 1893

54. Jahrgang.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.



## Krieger-Verein

Samstag, den 8. April,  
Abends 8 Uhr

### General-Versammlung im Lokal

Tages-Ordnung:

- 1) Rechenschafts-Bericht,
  - 2) Entlastung des Vorstands,
  - 3) Neuwahl des Vorstands und Ausschusses,
  - 4) Besprechung und Beratung verschiedener Angelegenheiten
- Vollzähliges Erscheinen hofft

Der Ausschuss.

## Darlehenskasten-Verein Segnach,

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung.

Im Jahr 1892 betrug die Zahl der Mitglieder 53.

Im ganzen wurden im abgelaufenen Jahr 68 145 M. 43 Pf. umgesetzt mit einem Rein-Gewinn von 46,75 M.

z. B.

Segnach, den 7. April 1893.

Vorsteher:

Gemeinderat Dettinger.

Zur Aussaat empfehle ich:

## Kleesamen

ewigen & dreiblättrigen in hochfeiner, seidefreier Ware.

Ferner:

Seller Linsen, Viktoria-Erbisen, doppel-schurige Esparsette, haferfreie Alb-Wicken, virginischen Pferdezahnmals & Cinquantin, Grassamenmischungen für nasse und trockene Wiesen.

Für neue keimfähige Samen wird garantiert.

Gottlob Weiss.

## Reinwollenen Buckskin

per Meter von 4 M. an

Hosenstoffe, Blusen, Juppen, Arbeitshosen,

in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen.

NB. Compl. Anzüge werden solid und billigst angefertigt.

Waiblingen. Johannes Baelz,

Frohnackerstraße.

## A. Autenrieth, Cannstatt,

### Cementwarengeschäft

empfiehlt:

Cement-Röhren, Cementplättchen,

Biehröge, Schweinröge u. s. w.

Lager in:

Portland- & Roman-Cement

stets frisch und billigst.

Waiblingen.

Auf gegenwärtige Verbrauchszeit empfehle große Auswahl

## Konfirmanden- & Knaben-Anzüge,

## Konfirmanden-Hüte

schon von 1 Mark 70 Pf.

## Herren-Hüte

in allen Farben. Ferner

## Arbeitshosen, Juppen

von 2 Mark an, fertige

## Hemden, Kragen, Kravatten, Hosenträger,

ferner schöne Auswahl

## Herren- & Frauen-Zugstiefel; Kinder-Knopf- und

## Schnür-Stiefel, farbige Kinderschuhe, Hauschuhe,

auch bringe meine gut gelagerte Cigarren in empfehlende Erinnerung

## Ernst Haug.

Waiblingen.

## Erklärung.

Den falschen Gerüchten gegenüber als ob ich in Folge meines Hausverkaufs von Waiblingen wegziehe, zeige ich hiermit an, daß ich mein Geschäft hier wie bisher weiter betreibe, nur habe ich demselben eine Niederlage in Schuhwaaren und ein Fabrik-Lager in Cigarren beigelegt auf Leheres ich besonders die Herren Wirte aufmerksam mache.

Achtungsvollst

## Karl Klenk.

Ditzingen & Waiblingen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Herrn

## Kaufmann Karl Klenk

in Waiblingen, eine

## Fabrikniederlage

von guten

## Schuhwaaren

welche aus bestem Leder meiner eigenen Gerberei gemacht werden, überlassen, und demselben die Weisung gegeben habe zu meinen billigsten Fabrikpreisen zu verkaufen; Auch werden in meinem Geschäft keine Pappdeckelbrandsohlen eingelegt wie es in vielen Geschäften vorkommt

Fabrikant Dobelmann

Waiblingen.

Eine reiche Auswahl

## Schürzen

für Kinder und Erwachsene mit den neuesten Faconen,

## Kind.-r.-Kleidchen & Röckchen,

graue und schwarze Tricot-Cailen

ist eingetroffen, welche ich zu billigen Preisen empfehlen möchte.

Carl Wolfs Wittwe.

Mechanische Werkstätte von

## Fried. Krapf in Ebersbach a. Fils

liefert als Spezialität Futterschneidmaschinen von 60 Mark an für 8 Schnittlängen Schnittbreite 31 Cent. mit und ohne Trit; Wasser- u. Gassenpumpen mit Kugelventille, Göppel, Göppelfutterschneid- und Dreschmaschinen zu billigen Preisen, Probezeit, Garantie."



Zur Vertilgung von  
**Feldmäusen**  
sind frisch bereite  
**Phosphorpillen**  
das wirksamste und billigste Mittel!  
Bei Abnahme größerer Mengen (für  
Gemeinden) Vorzugspreise.  
Waiblingen. **O. Strähle,**  
Apotheker am Markt

Stuttgart.  
**Seiden-  
Hüte  
Witz-Hüte,  
Plüschhüte,  
Confirmanten-Hüte,  
Kameelhaar-Hüte,**  
in größter Auswahl empfiehlt  
**W. Klumpp, Kaufmann,  
Dirckstraße 5.**

**Anilin-Farben**  
in Päckchen mit Gebrauchsanweisung  
zum Färben von Kleidungsstoffen  
etc empfiehlt  
Waiblingen. Apotheke am Markt  
**O. Strähle.**

**Groß-Heyn**  
Einen starken  
**Peiterwagen**  
und einen kleineren  
**Ruhwagen**  
hat zu verkaufen.  
**Bäcker Wüst.**

Garantirt  
reiner **Schleuderhonig**  
ist stets zu haben bei  
**Chr. Graze, Enderbach.**

**Kassen-  
Schränke**  
solid u. billigst bei  
**J. Ostertag  
Aalen.**

**MAGGI'S** Suppen-  
würze  
Sparsame Hausfrauen und gute  
Köchinnen bedienen sich derselben gleich  
gerne. Zu haben bei  
**D. Reichert, Enderbach,  
Dl. Waiblingen.**

Stuttgart.  
**1 junger Mensch**  
der Lust hat, die **Bäcker** zu er-  
lernen, findet sofort oder später gute  
Stelle.  
**F. Wengert,  
Schwabstr. 58.**

Waiblingen.  
In der Hahn'schen Mühle kann  
**gestrent**  
werden.

Vom Raucher dem Freunde empfohlen  
wird der **Holländ Tabak** 10 Pfd.  
für 8 Mk. täglich bei **B. Becker** in  
Bersen a. Harz nachbestellt. (Notariell  
ermiesen.)

**Bäckerlehrling-Besuch.**  
Ein ordentlicher junger Mann,  
welcher Lust hat, die **Brod-** und  
**Feinbäcker** zu erlernen kann bis  
Mai unter günstigen Bedingungen  
eintreten bei  
**J. Giesger, Feinbäcker,  
Ecke Senefelder- und Militärstr.  
Stuttgart.**

Waiblingen.  
Für **Bierbrauer, Gewerbe u.  
Landwirthe** empfehle ich am kom-  
menden Jahrmarkt meine  
**Namenbrenneisen**  
welche in jedem beliebigen Namen  
und Zeichen sehr billig zu haben sind.  
Mein Stand ist mit Firma ver-  
sehen und findet sich in der Nähe  
des Marktbrunnens.  
**J. Fassnacht  
aus Neutlingen.**

**Schuld- & Bürg-Scheine**  
empfehlen  
**C. F. Bud.**

**Württemberg.**

\* Strümpfelbach im Remstal, 7. April. Die Kirchen-  
bäume stehen seit einigen Tagen in schönster Blüthe, was für das  
Auge einen herrlichen Anblick gewährt.

Stuttgart, 4. April. Vom kgl. Staatsministerium ist  
dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten der Entwurf eines Gesetzes,  
betreffend die Enthebung dienstunfähig gewordener Körperschaftsbeamter  
vom Amte, zur weiteren Behandlung zugegangen.

Stuttgart, 6. April. In der nicht öffentlichen Sitzung  
der bürgerlichen Kollegien wurden vom Bürgerausschuß die Verträge  
über die Grunderwerbungen zu dem Bauplatz für einen Rathhaus-Neu-  
bau zwischen dem Marktplatz, der Hirsch-, Metzger- und Eichstraße mit  
13 gegen 9 Stimmen genehmigt.

Stuttgart, 6. April. Die Kammer der Abgeordneten  
begann heute die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. das Landwirt-  
schaftliche Nachbarrecht. In der allgemeinen Debatte sprachen der  
Berichterstatter Stockmayer, der Mitberichterstatter Landauer, die Abgg.  
Gock, v. Hofacker, Freiherr Hans v. Dv. Auer, Haug, Essich, Weishaar.  
Die Redner sprachen ihre Befriedigung über die Wiedereinbringung  
des Entwurfs und die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes  
aus; nur der Abg. Essich fand das Bedürfnis nach einer gesetzlichen  
Regelung nicht sehr dringend. Von Seiten der k. Regierung ergriffen  
die Herren Staatsminister des Innern von Schmid und der Justiz Dr.  
v. Faber das Wort. Es wurde sodann in die Einzelberatung ein-  
getreten.

— **Ständische s.** Im Druck erschienen ist der Entwurf  
eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung von Geldmitteln für den  
Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Verkehrs-  
anstalten-Verwaltung in der Finanzperiode 1893/95. Gefordert werden  
in Art. 1 zur Fertigstellung der Bahn Schramberg—Schiltach 550,000  
M., der Bahn Nagold—Altensteig 400,000 M. Für bauliche Anlagen  
zur Entlastung des Bahnhofes Stuttgart werden in Art. 2 4,137,000  
M. bestimmt, und zwar 1) für eine Verbindungsbahn Untertürkheim—  
Kornwestheim als erste Rate 2,000,000 M., 2) für eine Verbindungs-  
linie zwischen der Hauptbahn und der Gäubahn auf der Prag 400,000  
M., 3) für ein zweites Gleis der Strecke Stuttgart—Hasenberg 416,000  
M., 4) für einen auf der Prag anzulegenden Güterbahnhof als erste  
Rate 1,000,000 M., 5) für Erweiterung des Bahnhofes Hasenberg  
321,000 M. — Nach Art. 3 werden bestimmt: 1) zur Herstellung eines  
zweiten Gleises Bietigheim—Jagstfeld als dritte Rate 5,400,000 M.,  
2) für ein zweites Gleis Mühlacker—Bretten Mehrbedarf 21,000 M.,  
3) für den Umbau des alten Gleises der Strecke Mühlacker—Maul-  
bronn 242,000 M. — Nach Art. 4 werden für sonstige Erweiterungen  
und Verbesserungen 3,375,000 Mark verwendet, darunter in Stuttgart  
für Herstellung von Lokomotiv-Remisen zc. weiterer Bedarf 280,000  
M.; Herstellung von 19 weiteren Lokomotivständen, eines Dienstge-  
häudes zc. 553,000 M.; ferner für die Vergrößerung der Wagenwerk-  
stätte Cannstatt dritte Rate 450,000 M. u. s. w. — In Art. 5 werden  
für Verbesserung an den Familienwohnungen für untere Bedienstete in  
Stuttgart 67,000 M. und für Erbauung weiterer Familienwohnungen  
als zweite Rate 600,000 M. erigiert. — Nach Art. 6 werden für Ver-  
besserung des Fahrbetriebmaterials zc. 600,000 M. verwendet, wor-  
unter für Durchführung der Gasbeleuchtung 400,000 M. — Nach Art.  
7 werden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung 673,000 M.  
bestimmt, darunter 180,000 M. für Ankauf des Hauses Nr. 17 der  
Kronenstrasse in Stuttgart, das übrige für Herstellung von Postge-  
bäuden in Freudenstadt, Göppingen, Dehringen, Nottwil und Wildbad.  
— Nach Art. 8 werden die Kaufschillinge für die Grunderwerbungen  
bestehender Uebung gemäß von der Grundstockverwaltung bestritten; ans

der Restverwaltung werden bestimmt: 1) die Mehraufwendung für  
Schramberg und Altensteig im Betrag von 950,000 M.; 2) für den  
Umbau des alten Gleises der Strecke Mühlacker—Maulbronn 242,000  
M. Zur Deckung des weiteren Aufwands (14,873,000 M.) sind  
Staatsanlehen aufzunehmen. — In den Motiven wird in erster Linie  
die Frage der Entlastung des Bahnhofes Stuttgart besprochen. Das  
zur Ausführung vorgeschlagene Gesamtprojekt erfordert einen Aufwand  
von 8,470,000 M. für die Verbindungsbahn Untertürkheim—Kornwest-  
heim, 400,000 M. für die Verbindungsbahn auf der Prag, 1,630,000  
M. für den Pragbahnhof, 321,000 M. für Erweiterung des Hasen-  
bergbahnhofs, 416,000 M. für das zweite Gleis Stuttgart—Hasen-  
berg, zusammen 11,237,000 M. Zunächst werden erigiert 4,137,000  
M. Andere mögliche Lösungen zur Abhilfe der Uebelstände werden in  
den Motiven eingehend besprochen. Es zeigt sich jedoch, daß keine der  
Lösungen, ebenso wie die zur Ausführung vorgeschlagene, geeignet ist,  
eine gründliche Abhilfe zu schaffen und die Erleichterung des Zugver-  
kehrs auf den Hauptbahnstrecken Stuttgart—Cannstatt und Stuttgart—  
Zuffenhausen mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwand zu bewirken.

Neutlingen, 4. April. Die bürgerlichen Kollegien be-  
schlossen, die städtische Polizei um 2 Gehilfen, 1 Unteroffizier und ent-  
sprechende Mannschaften zu vermehren, so daß der Mannschaftsstand nun,  
einschließlich von 3 Chargierten, 21 betragen wird. Zugleich wurde  
der Anfangsgehalt der Schutzmannen auf 960 M. und der nach 9  
Dienstjahren unter dreimaligem Vorrücken zu erreichende Höchstgehalt  
auf 1140 M. festgesetzt, auch dem bisherigen ersten Assistenten der Titel  
Polizeikommissar verliehen.

Urach, 4. April. Am Karfreitag, nachmittags zwischen 3 und  
4 Uhr brach in dem auf Markung Wittlingen gelegenen Staatswald  
Buchhalde ein Brand aus, welcher etwa zwei Hektar zerstörte. Zwei  
Dienstmädchen von Hohenwittlingen, welche einen Spaziergang auf die  
dortige Ruine machten, sahen einen Burischen mit einem Mädchen eilig  
vom Brandplatze weglaufen und erkannten beide. Bei ihrer Vernehmung  
leugneten anfänglich beide, an dem Platze gewesen zu sein, mußten  
aber auf Vorhalt der Zeugenansagen dies schließlich zugestehen. Auch  
konnte der Burische nicht mehr bestreiten, daß er geraucht und ein  
brennendes Bündholz weggeworfen habe. Die eingeleitete Untersuchung  
wird ergeben, ob es sich um vorsätzliche oder fahrlässige Brandstiftung  
handelt.

Laupeheim, 4. April. Gestern mittag versuchte ein hies.  
Bürger in einem Anfall von Geistesstörung seinem Leben durch Erstechen  
ein Ende zu machen. Er brachte sich verschiedene Stiche in die Brust  
bei, von denen jedoch keiner lebensgefährlich ist. Kurz zuvor hatte er  
noch Waren auf dem Jahrmarkt feilgeboten.

Heilbronn, 6. April. Gestern nachmittag fiel vom Hefel-  
weiler aus, an einer sehr tiefen Stelle, ein vierjähriger Knabe, Sohn  
des Schreiners Köppler in den Neckar und hätte sicher den Tod in den  
Wellen gefunden, wenn ihm nicht der in einer nahen Fabrik beschäftigte  
Werkführer Eugen Smelin nachgehakt wäre. Dieser wackere  
Mann, der schon mehrere Personen vom Tode des Ertrinkens gerettet  
hat, brachte den Knaben mit Einsetzung der eigenen Lebensgefahr wieder  
aufs Trockene.

Heilbronn, 5. April. Gestern abend zerriß ein Hand-  
werksburische aus Ostpreußen, seines Zeichens ein Maurer, der nach  
eigener Angabe schon viele Jahre fahnenflüchtig ist, im Polizeiarrest,  
wo er wegen Bettels untergebracht war, seine Kleider, einschließlich des  
Hemdes und der Schuhe, so daß ihm auf Kosten der Armenkasse solche  
wieder angeschafft werden mußten. Bei künftigen ähnlichen Fällen  
dürfte es sich empfehlen, dem Gefangenen auch das Bettzeug wegzuz-

nehmen und im Arrest die Fenster auszuheben. Eine einzige Nacht so zugebracht ist bei solchen Burschen erfahrungsgemäß von bestem Erfolg.

**M ö c k m ü h l**, 5. April. Im Garten von Kaufmann Krieger hier, stehen seit gestern Birnsplattiere in voller Blüte.

**U l m**, 4. April. Ein sehr jugendlicher Selbstmordkandidat ist ein noch nicht 16 Jahre alter Lehrling einer hiesigen Druckerei. Derselbe war gestern nachmittag mit seiner Angebeteten im Steinhäule und versuchte sich auf dem Heimwege aus Gram darüber, daß dieselbe auch mit einem Andern getanzt hatte, zu erschießen und als dies wegen Abprallens der Kugel an einer Rippe mißlang, in die Donau zu springen. Aber auch hievon konnte er abgehalten werden.

— Das Fortbildungswesen in Württemberg macht von Jahr zu Jahr erfreuliche Fortschritte, da man immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß die gegenwärtigen Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse namentlich auch für die ländliche Jugend eine Erweiterung und Vertiefung der in der Volksschule erhaltenen Ausbildung zur unbestrittenen Notwendigkeit machen, welcher zu genügen die „Sonntagschule“ nicht mehr im Stande ist. So bestanden im Jahr 1891/92 586 Winterabendschulen mit 13 037 Schülern gegen 573 im Vorjahr mit 12364 Schülern. Außerdem waren es 202 andere Fortbildungsschulen mit 7608 Schülern gegen 192 im Vorjahre mit 6811 Schülern. Verlängerte Sonntagschulen sind in 38 Gemeinden gehalten worden gegen 18 im Vorjahre. Aus der Bekanntmachung des Gv. Konf. betr. die Winterabends- und Fortbildungsschulen mag hierüber angefügt werden:

Die Prozentzahl der Gemeinden, welche solche Winterabends- oder andere Fortbildungsschulen errichtet haben, betrug: 90—100% in den Bezirken: Blaubeuren, Heidenheim, Nottweil; 80—90% in den Bezirken: Ulm, Geislingen, Münsingen, Rottenburg; 70—80% in den Bezirken: Biberach, Freudenstadt, Aichtling, Nagold, Neuenstadt, Langenau, Urach; 60—70% in den Bezirken: Cannstatt, Heilbronn, Herrenberg, Marbach, Nürtingen, Ravensburg, Neutlingen, Oberndorf, Sulz, Dettingen a. G.; 50—60% in den Bezirken: Balingen, Besigheim, Leonberg, Ludwigsburg, Blieningen, Waiblingen; 40—50% in den Bezirken: Blaubeuren, Crailsheim, Göttingen, Göttingen, Tübingen, Weinsberg, Weinsberg; 30 bis 40% in den Bezirken: Backnang, Calw, Hall, Kirchheim, Künzelsau, Langenau, Neuenbürg, Schorndorf, Waiblingen, Weikersheim; 20—30% in den Bezirken: Gaildorf, Dehringen, Löwenstein. (S. M.)

### Deutsches Reich.

**B e r l i n**, 6. April. Die „Kreuz-Zeitung“ meldet nach einem englischen Blatt, der Papst werde die goldene Tugendrose der Prinzessin Marie von Parma, Braut des Prinzen Ferdinand, verleihen, um einen Beweis seines Interesses an dem Geschick Bulgariens zu geben.

**A l t o n a**, 5. April. Im hiesigen Hauptbahnhofe fand ein Bahnbeamter zwischen den Schienen festgeklemmt eine mit weißer Masse gefüllte Patrone. Bei dem Untersuchen derselben explodierte dieselbe und verletzte den Beamten schwer.

**B u r g d o r f**, 5. April. Der Schnellzug Zürich-Bern ist heute mittag in der Station Wynigen entgleist. Außer dem Zugführer wurde niemand verletzt.

**B a y r e u t h**, 4. April. Heute morgen ist an den beiden Sägemühlbesitzerstöckern Anna und Theresie Kohl aus Birkenhof bei Rastl (Oberpfalz) ein Mord verübt worden. Die Ermordeten, 18 und 20 Jahre alt, waren ledig und betrieben das elterliche Geschäft gemeinschaftlich mit 8 Dienstboten.

**W ü r z b u r g**, 4. April. Ein sehr empfehlenswerter Lehrmeister ist der Schreinermeister Thomas Herbert von Heibingfeld. Derselbe hat seinen Lehrlingen Michael Konrad von Würzburg fortgesetzt in der größtmöglichen Weise mißhandelt. So schlug er ihn mit dem Hammer auf den Kopf, daß er heftig blutete, goß ihm heißen Leim ins Gesicht, strich ihm den Pinsel mit heißem Leim in den Mund, nahm ihm im Winter die Bettdecke weg und ließ ihn nackt bei der großen Kälte im Bette liegen, so daß der arme Bursche lange Zeit krank im Spital darniederlag. Das kgl. Landgericht verurteilte den rohen Menschen heute wegen Körperverletzung zu 6 Monat Gefängnis.

### Ausland.

**B e n e d i g**, 6. April. Im Dogenpalast wurde ein höchst wertvolles, auf zweihunderttausend Lire geschätztes Porträt eines italienischen Edelmanns von Tintoretto frevelhaft zerstört. Der Thäter ist unbekannt.

**M e a p e l**, 6. April. Die Kommission des Munizipalrats hat das Programm für die Festlichkeiten während des Aufenthalts des Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta Viktoria entworfen. Die Ankunft der Majestäten erfolgt am 27. April, nachmittags 1 Uhr. Abends große Serenade, woran sämtliche hier anwesenden Musikkorps teilnehmen. Am 28. April Fahrt auf dem Meer; abends Gala-Oper im Theater San Carlo. Am 29. April Besuch von Pompeji; abends Ball im Kasino Unione. Am 30. Abreise auf dem Landweg. An allen drei Abenden werden die Museumstraße, die Toledostraße, die Piazza del Plebiscito, die San Carlostraße und der Bahnhofplatz elektrisch beleuchtet.

**L o n d o n**, 5. April. Ein bei Lloyds eingegangenes Telegramm aus Iquique vom 5. April meldet, daß in Chile Urubun ausgebrochen sind und der Belagerungszustand in Santiago proklamiert worden ist.

**L o n d o n**, 6. April. Der Minister des Innern unterrichtete die Sanitätsbehörden in den englischen Häfen, daß der britische Konful

in Brest berichtet, seit 22. März seien in Orient 51 Cholera-Todesfälle konstatiert worden.

**A t h e n**, 28. März. In der Nacht vom 25 auf den 26. um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr wurden die Athener durch ein heftiges Erdbeben aus dem Schlaf gerüttelt. Das Erdbeben wurde zu gleicher Zeit an andern Stellen des korinthischen Meerbusens, namentlich Patras und Missolonghi, verspürt, nicht aber auf Zante und den andern Inseln des Ionischen Meeres.

**N e w h o r k**, 1. April. Ueber schwere Unglücksfälle wird heute berichtet: Im Neilsongschachte der Kohlengruben von Shamokin, Pennsylvanien, wurde durch Oeffnung einer Grubenlampe eine Explosion verursacht, wobei mindestens 10 Arbeiter umkamen. In Bradford, Pennsylvanien, geriet durch einen Gas Schlauch in der Küche das große aus Holz gebaute Hotel Higgins, in welchem 120 Menschen schliefen in Brand. Die meisten Personen konnten sich nur dadurch retten, daß sie aus den Fenstern der oberen Stockwerke, 30 bis 40 Fuß hoch hinunter sprangen. Die verbrannten Leichen von 3 Männern, einer Frau und einem Kinde sind gefunden worden, doch werden noch verschiedene Personen vermißt. — In Walnut Ridge, Arkansas, hat eine Feuerbrunst 13 Häuser zerstört, wobei ein Mann und ein Kind ums Leben gekommen sind.

— Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich im Staate Michigan in Taylor Centre ereignet. Amos Kuhn aus Whandotte ist der Besitzer einer transportierbaren Dampfäge, mit der er den Einwohnern der kleinen Landstädte und den Farmern Holz zu sägen pflügt. Sein Gehilfe bei dieser Arbeit war der 21jährige Hermann Meinke. Am 9. d. waren die Beiden in Taylor Centre für einen Farmer mit Holzsägen beschäftigt. Meinke stand vor der mit rasender Geschwindigkeit umlaufenden Kreissäge, Kuhn zur Seite hinter ihm. Plötzlich erfolgte ein Krach und Meinke lag als verstümmelter Leichnam am Boden, während Kuhn fühlte, daß ihm sein rechter Arm an der Schulter abgeschnitten war. Die Kreissäge war aus den Lagern gesprungen, die geplatzt waren. Der gezackte Stahl hatte mit furchtbarer Gewalt den unglücklichen Meinke mitten an die Brust getroffen, in einem Moment den Oberkörper und das Herz glatt in zwei Teile geteilt und dann noch dem dahinterstehenden Kuhn den Arm vom Numpfe und eine tiefe Wunde in die Seite geschnitten. Die Umstehenden waren vor Entsetzen wie gelähmt. Kuhn war der Einzige, der seine Kaltblütigkeit bewahrte und den Leuten zurief, ihm den Arm schnell zu unterbinden, damit er sich nicht zu Tode blute. Die Aerzte schreiben es dieser Geistesgegenwart zu, daß Kuhn trotz der schweren Verletzung voraussichtlich am Leben bleiben wird.

### Gerichtssaal.

[S t r a f k a m m e r.] Heilbronn, 27. März. Welche Verdorbenheit sich heutzutage schon hier und da bei der Jugend findet, zeigte die Verhandlung, welche heute die hiesige Strafkammer beschäftigte. Auf der Anklagebank saßen 8 Knaben im Alter von 12—15 Jahren, welche sich eine ganze Reihe von teils schweren, teils leichten Diebstählen hatten zu Schulden kommen lassen. Zwei davon waren schon einmal wegen Diebstahls im Gefängnis, so der Hauptschuldige, der 13jährige Volksschüler Knoll, welcher sich heute abermals wegen 15 Vergehen des Diebstahls oder Betrugs zu verantworten hatte. Da er ein unummundenes Geständnis ablegte, so wurden die Verhandlungen dadurch wesentlich erleichtert. Seine Diebstähle führte er teilweise allein, teils mit seinen mitangeklagten Kameraden aus, von welchen übrigens auch noch einzelne allein stahlen. Das Erbeutete wurde stets verkrummen. Der Staatsanwalt beantragte für Knoll eine Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten, für die übrigen von 6 Monaten abwärts bis zu 3 Tagen. Das Richterkollegium erkannte für Knoll auf 1 Jahr Gefängnis, von welcher Zeit noch 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate Untersuchungshaft abgehen. Die beiden wenigst Schuldigen, welche bloß Fehler oder Verführte waren, kamen mit einem Verweis davon, bei 3 andern war die Strafe durch die Untersuchungshaft schon abgebüßt. Bei sämtlichen Angeklagten wurden mildernde Umstände angenommen.

### Verschiedenes.

— **H e i t e r e s** Ein Schlaukopf. Unteroffizier (in der Instruktionstunde): „Also Buffte, Sie wissen nicht, was Terrain ist? Hm, läuft der Kerl den ganzen Tag d'rauf herum und weiß nicht, was Terrain ist. Na, jetzt werden Sie's doch wissen — nun?“ Soldat (herausplagend): „Gen Paar Stiebel, Herr Hut'roffizier.“ — **G i g e n f i n n i g**. Gatte (zu seiner besseren Hälfte): „Geh', ich bitt' dich, Laura, sieh' nicht fortwährend zum Fenster hinaus! Schließe es lieber — sonst kammst Du Dich noch erkälten!“ Die Schwiegermutter: „Lassen Sie sie doch, es kann ihr gar nichts schaden, wenn sie ein bißchen abgehärtet wird!“ Gatte: „Mag sein — aber ihr Kopf hat das gar nicht mehr nötig!“

— Nur wenige Jahre sind verflossen, seit das Ingezieferverteilungsmittel „Thurmelin“ von A. Thurmayer in Stuttgart in den Handel kam und heute trifft man dasselbe bereits in Nord und Süd, in Ost und West, sowohl im deutschen Vaterland, wie auch ebenso häufig im Ausland. Daß sich nur das wirklich Gute Bahn bricht, davon liefert das „Thurmelin“ den großartigsten Beweis, denn dasselbe hat unbeschadet der vorhandenen großen und alten Konkurrenz thatsächlich in kurzer Zeit eine beispiellos universelle Verbreitung gefunden. Wie oft hört man jetzt sagen: Nur Thurmelin tödtet das Ingeziefer, alle anderen Mittel betäuben es nur. Das sichere und einfache Mittel, welches namentlich auch gegen Motten in Pelzjachen und Wollstoffen vorzüglich ist, kann man sich schon von 30 Pf. an beschaffen, daher ist wohl die Aufforderung berechtigt, „kauft nur Thurmelin.“